

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0981/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	02.11.2016

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 - 5).

Begründung:

1. Änderung der Gebührensatzung (Anlage 1)

Im Juli 2016 sind das neue Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) und das neue Abwasserabgabengesetz NRW (AbwAG NRW) in Kraft getreten. Infolge dessen ist die rechtliche Grundlage zur Erhebung der Kleineinleitergebühren vom LWG NRW auf das AbwAG NRW übergegangen. Diese Änderung wurde in der Präambel sowie den §§ 1 und 2 der AGS angepasst.

Des Weiteren wurde der § 2 der AGS hinsichtlich der Möglichkeit von Verbrauchsschätzungen bei den Schmutzwassergebühren rechtssicherer gestaltet. Dieses betrifft in Ziffer 2.1 die Neuanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage. In der Ziffer 2.2 sind generell Wasserschätzmengen ohne Nachweis bzw. bei technischen Defekten von Wasserzählern sowie Verbrauchsmengen von privaten Wasserversorgungsanlagen betroffen.

2. Berechnung der Abwassergebühren für 2017 (Anlagen 2 - 5)

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW werden für die Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren erhoben.

Die Kosten und Erlöse der Abwasserbeseitigung für 2017 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Abwasserbeseitigung/Produktgruppe 1101 Angaben in €	GBR 2017	GBR 2016	Veränderung 2017 zu 2016		Ist 2015
			absolut	prozentual	
Kosten					
Personalaufwand	10.475.970	9.737.620	+738.350	7,6%	9.699.866
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (inkl. interne Leistungsverrechnungen)	12.158.570	11.325.360	+833.210	7,4%	12.148.628
Kalkulatorische Kosten (Afa und Zinsen)	30.704.000	30.792.000	-88.000	-0,3%	28.957.815
Summe Kosten	53.338.540	51.854.980	+1.483.560	2,9%	50.806.309
Erträge					
Sonstige Erträge	1.171.830	1.119.730	+52.100	4,7%	1.016.225
Sonderposten-Rücklage Gebühren	600.000	860.000	-260.000	-30,2%	350.000
Summe sonstige Erträge	1.771.830	1.979.730	-207.900	-10,5%	1.366.225
Kosten abzgl. sonstige Erträge = Gebührenbedarf	51.566.710	49.875.250	+1.691.460	3,4%	49.440.084
Benutzungsgebühren	51.566.710	49.875.250	+1.691.460	3,4%	49.794.793
Ergebnis Gebührenhaushalt PG 1101	-	-	-		354.710

Im Vergleich zu 2016 steigen die durch Gebühren zu deckenden Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 3,4 %. Die letzte Gebührenerhöhung wurde in der Ratssitzung vom 10.12.2014 zum Jahr 2015 beschlossen. Somit sind die Kosten über zwei Jahre betrachtet um durchschnittlich 1,7 % gestiegen.

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen in der Gebührenbedarfsberechnung sowie der Gebührenermittlung für 2017 werden in den Anlage 2 - 5 dargestellt.

Hierdurch ergeben sich für 2017

- Schmutzwassergebühren von 2,03 €/m³
- Niederschlagswassergebühren von 0,64 €/m².

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Frischwasserverbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen die Abwassergebühren damit jährlich von 477,30 € um 11,90 € auf 489,20 €. Das entspricht einer Steigerung von 2,5 %.

Auch nach der Gebührenerhöhung wird Münster zu den günstigeren Städten im Land gehören. Der Landesdurchschnitt in NRW im Jahr 2016 liegt bei 722,07 €. In der Rangliste aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern befindet sich Münster damit weiterhin auf Platz zwei hinter Düsseldorf.

i. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen